

Sitzungsvorlage Nr. VIII/117
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

18.03.2010

Rat

25.03.2010

Betreff: **Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Haushaltssicherungskonzept und Stellenplan für das Jahr 2010**

FB/Az.: II / 902.41

Produkt: 26/01.011 Finanzplanung und Controlling

Bezug: Rat, 28.01.2010, TOP 8 ö.S., SV VIII/90
VEA, 04.03.2010, TOP 6 ö.S., SV VIII/95
SchBA, 10.03.2010, TOP 8 ö.S., SV VIII/103
SpKFS, 11.03.2010, TOP 8 ö.S., SV VIII/98
PIBUA, 17.03.2010, TOP 6 ö.S., SV VIII/115

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2010 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen, die in einer jeweils getrennten Änderungsliste zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) zusammengefasst sind, sowie der Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse im Ergebnis- und im Finanzplan beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird beschlossen.
3. Die Änderungsliste zum Haushaltsplan und die Änderungsliste zum Haushaltssicherungskonzept sind dem Protokoll als Anlage beizufügen.
- 3.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Rates vom 28.01.2010 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2010 mit ihren Bestandteilen, insbesondere dem Haushaltsplan und dem Haushaltssicherungskonzept, sowie ihren Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss bzw. die jeweils zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

Während die übrigen Ausschüsse aus sachlichen Gründen an der Beratung des Haushaltsentwurfes beteiligt werden und diese Beteiligung sich auf die Teil-Pläne für diejenigen Produkte beschränkt, für die durch Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl Entscheidungsbefugnisse auf den jeweiligen Ausschuss übertragen sind, obliegt dem Haupt- und Finanzausschuss aufgrund des § 59 Abs. 2 GO die Vorbereitung des Gesamthaushaltes als gesetzliche Zuständigkeit.

Die Beratungen im Ver- und Entsorgungsausschuss haben bereits am 04.03.2010 stattgefunden. Die ebenfalls vorgesehenen Beratungen im Schul- und Bildungsausschuss, im Sport-, Kultur-, Familien und Sozialausschuss sowie im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss sind zwar bereits terminiert, haben jedoch noch nicht stattgefunden.

Die sich in der Zeit zwischen der Zuleitung des Haushaltsplanentwurfes 2010 an den Rat und der Sitzungseinladung zum Haupt- und Finanzausschuss ergebenden Änderungen wurden bereits in einer vorläufigen Änderungsliste zusammengefasst und den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Diese Änderungen und die sich aus den Ergebnissen der Beratungen in den Ausschüssen oder aber auch aus anderen Gründen noch ergebenden Anpassungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf werden in einer jeweils getrennten Änderungsliste zum Haushaltsplan und zum Haushaltssicherungskonzept zusammengefasst und in der HFA-Sitzung vorgelegt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO während der Dauer des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige in der Zeit vom 03. Februar 2010 bis 19. März 2010 Einwendungen erheben. Über diese Einwendungen hat der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Sollten Einwendungen erhoben werden, so werden diese mit einer ergänzenden Sitzungsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Auftrage:

Isfort
Kämmerer

Niehues
Bürgermeister